

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Am Brandhagen“;
a) Ergebnis des eingeschränkten Beteiligungsverfahrens
b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss				28.04.2005
Rat der Gemeinde				03.05.2005

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat am 07.12.2004 beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 30 „Am Brandhagen“ ein 11. Änderungsverfahren in vereinfachter Form gem. § 13 BauGB durchzuführen. Ziel der Änderung ist es, die überbaubaren Grundstücksflächen in den beiden räumlichen Teilbereichen der Änderung geringfügig zu vergrößern bzw. in veränderter Form anzuordnen, um konkret geplante bauliche Maßnahmen umsetzen zu können. In diesem Zusammenhang wurden auch die festgesetzten Dachneigungen angepasst.

Die betroffene Öffentlichkeit sowie die in ihren Aufgaben berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 07.02.-09.03.2005 beteiligt. Während dieses Verfahrensschrittes gingen fast ausschließlich positive Stellungnahmen ein. Lediglich eine Eingabe wendet sich gegen die beabsichtigte Fortschreibung des Bauleitplanes. Eine Begründung, warum man sich gegen die 11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Am Brandhagen“ ausspricht, wurde nicht vorgetragen. Eine sachbezogene Abwägung ist somit nicht möglich. Weitere Einzelheiten hierzu sind der beigelegten Fotokopie der Originaleingabe entnehmbar.

Nach der Durchführung des eingeschränkten Beteiligungsverfahrens gem. § 13 BauGB und der Beschlussfassung über die vorgetragene Eingabe ist das Verfahren soweit gediehen, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB gefasst werden kann.

Anlagen:

- Fotokopie der Originaleingabe vom 12.02.2005
 - 11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Am Brandhagen“ einschl. zugehöriger Begründung
-

Beschlussvorschlag:

- a) Der während des eingeschränkten Beteiligungsverfahrens vorgetragene Stellungnahme der Frau Maria Dorothea Volk vom 12.02.2005 wird nicht Rechnung getragen. Das Bauleitplanverfahren soll in unveränderter Form zur Rechtskraft geführt werden.
 - b) Die 11. Änderung des Bebauungsplan Nr. 30 „Am Brandhagen“ wird gemäß § 10 BauGB i. V. mit § 7 GONRW in den z. Zt. geltenden Fassungen als Satzung beschlossen. Der Fortschreibung des qualifizierten Bauleitplanes ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigefügt.
-

I. A. Armin Hombitzer

Marienheide, 11.Apr.2005